V. b. b.

80 Groschen

AMTSBLATT der STADT WIEN

49

Samstag, 20. Juni 1953

Jahrgang 58

AUS DEM INHALT

Die Eröffnung des großen Städtekongresses

Am 15. Juni wurde durch Bundespräsident Dr. h. c. Körner der XI. Internationale Kongreß der Städte und Ortsgemeinden im Wiener Rathaus eröffnet. Etwa 700 Delegierte aus vielen europäischen und überseeischen Ländern nehmen an den Beratungen des Kongresses teil, der wichtige Fragen der kommunalen Verwaltung behandeln wird.

Zu der heutigen Eröffnung hatte der Große Festsaal des Rathauses ein feierliches Kleid angelegt. Von der Galerie auf der Längsseite des Saales grüßten die Fahnen der am Kongreß vertretenen Länder; in der Mitte, gegenüber der Turmloggia, die Fahnen Hollands und Österreichs. Gegenüber sieht man das Symbol des Internationalen Städtebundes, zwei Weltkugeln, die Alte und die Neue Welt, umrahmt von Häusergruppen, die die Städte und Gemeinden versinnbildlichen. Punkt zehn Uhr kündigte ein Trommelwirbel die Ehrengäste an. Geleitet vom Generalsekretär des Österreichischen Städtebundes, Bundesrat Riemer, betraten Bundeskanzler Ing. Raab an der Seite von Vizebürgermeister Honay, der Präsident des Nationalrates Dr. Hurdes an der Seite von Vizebürgermeister Weinberger, Vizekanzler Dr. Schärf mit den Bundesministern Helmer, DDDr. Illig, Dipl.-Ing. Waldbrunner, den Staatssekretären Dr. Kreisky und Dipl.-Ing. Gehart und die Mitglieder des Stadtsenates, die Stadträte Bauer, Koci, Mandl, Sigmund und Thaller, den Saal. Ihnen folgten die Mitglieder des diplomatischen Korps. Unter den Ehrengästen sah man ferner Altbundeskanzler Ing. Dr. h. c. Figl, Mitglieder des Nationalrates, des Bundesrates, der Landesregierungen, Mitglieder des Wiener Gemeinderates und viele andere Funktionäre und Vertreter von Körperschaften.

Das Akademieorchester unter Prof. Hans Swarowsky begleitete den Einzug mit der Festfanfare von Josef Habrada. Die Delegierten erhoben sich von ihren Plätzen. Unter den Klängen der Bundeshymne betrat Bundespräsident Dr. h. c. Körner, geleitet von Präsident Prof. Dr. Oud und von Bürgermeister Jonas, den Saal. Nun folgte die Ouvertüre zu „Egmont" von Ludwig van Beethoven.

Von den Delegierten lebhaft begrüßt, betrat Bürgermeister Jonas das Rednerpult. Bei seiner Begrüßungsansprache wurde er wiederholt von Beifall unterbrochen. Der Bürgermeister führte aus:

„Für jede Stadt ist es eine besondere Auszeichnung, wenn sie einen Internationalen Städtekongreß in ihren Mauern begrüßen darf. Für Wien aber bedeutet es noch mehr als eine Auszeichnung. Für Wien, das so wie die Republik Österreich seit der Befreiung des Jahres 1945 noch immer von vier fremden Mächten besetzt ist, ist dieser Kongreß ein Zeichen, daß sich die freie Welt um das Schicksal dieser Stadt kümmert und sich mit ihr solidarisch erklärt. Die gegenwärtige Teilung Europas hat Wien an den Eisernen Vorhang gerückt und seine geschichtlich und geographisch bedingte Vermittleraufgabe vorübergehend beeinträchtigt. Wir sind aber voller Hoffnung, daß sich die natürlichen Lebensbedingungen Europas in voller Demokratie wieder durchsetzen werden und daß sich damit die Stadt Wien aus ihrer ungesunden Lage wieder befreien kann. Die Anwesenheit so vieler Freunde aus nah und fern, Bürgermeister und Repräsentanten von Weltstädten und kleinen Gemeinden aus aller Welt, bedeutet für Wien den ehrenden Auftrag, seinen Kampf für Demokratie, Freiheit und Frieden unbeirrt fortzusetzen.

Dafür herzlichen Dank im Namen Wiens!

Der Österreichische Städtebund hat seit seinem Bestand für die wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung seiner Mitgliedsgemeinden außerordentlich wertvolle Arbeit geleistet. Als anerkannter Vertreter der Städteinteressen hat er sich zur Aufgabe gestellt, vor allem für die möglichst gleichmäßige Entwicklung und Entfaltung der Städte und damit für das Wohl der städtischen Bevölkerung zu sorgen. Als Mitglied des Internationalen Gemeindeverbandes hat er mit den Städteverbänden der anderen Länder auch auf internationalem Gebiet für den Fortschritt der Kommunalpolitik gewirkt. Der Österreichische Städtebund fühlt sich geehrt, daß er mit der Vorbereitung und Durchführung des XI. Kongresses des Internationalen Gemeindeverbandes beauftragt wurde. Die Anwesenheit so vieler hervorragender Kommunalpolitiker aus allen Teilen der Erde betrachtet er in aller Bescheidenheit als Auszeichnung und als Anerkennung seiner Tätigkeit.

Dafür herzlichen Dank im Namen des Österreichischen Städtebundes!

Der XI. Internationale Städtekongreß hat in der österreichischen Öffentlichkeit großes Interesse erweckt. Mit wirklicher Befriedigung verzeichnen wir, daß die höchsten Stellen der Republik Österrreich dem Kongreß ihre volle Beachtung schenken. Wir dürfen als ihren ersten Repräsentanten den Herrn Bundespräsidenten, den vormaligen Bürgermeister von Wien, Dr. Theodor Körner, mit allen Ehren in unserer Mitte begrüßen. Mit aufrichtigem Dank vermerken wir die Ehre, die uns die Hochkommissare der vier Hohen Besatzungsmächte durch ihr Erscheinen erwiesen haben. Wir empfinden es als besondere Auszeichnung, daß die Mitglieder der österreichischen Bundesregierung, an ihrer Spitze Herr Bundeskanzler Ing. Raab und Herr Vizekanzler Dr. Schärf, unseren Kongreß mit ihrem Besuch beehren. Nicht minder ehrenvoll ist für uns die Anwesenheit des Herrn Innenministers der Deutschen Bundesrepublik, Dr. Lehr, und des Herrn Innenministers von Luxemburg Dr. Frieden. Wir freuen uns ebenso über die Bevorzugung, die uns durch die Anwesenheit der diplomatischen Vertreter zuteil wird. Wir begrüßen es, daß so viele offizielle Delegierte ausländischer Regierungen an unserem Kongreß teilnehmen. Wir freuen uns, die Vertreter vieler befreundeter Organisationen und Ämter, unter ihnen die Vertreter der UNO und die Mitglieder der höchsten österreichischen Gerichtshöfe, in unserer Mitte zu sehen und sie begrüßen zu können.

Die Stadt Wien blickt auf eine lange und reiche Vergangenheit zurück. Seit dem Beginn unserer Zeitrechnung, also seit rund zweitausend Jahren, nahm sie in guten und bösen Tagen an der Entwicklung des Abendlandes teil. Am großen Donaustrom im Herzen Europas gelegen, formte sich ihr Schick-

Schulreparaturen in ganz Wien

Der Gemeinderatsausschuß für Bauangelegenheiten hat am 11. Juni in einer einzigen Sitzung 127 Geschäftsstücke erledigt. Städtische Aufträge in der Höhe von 14,5 Mill. S wurden an zahlreiche Wiener Gewerbetreibende vergeben, vor allem an Baumeister, Schlosser, Tischler, Glaser, Anstreicher und Installateure. Es wird wieder eine große Zahl von Schulen instandgesetzt, darunter die in der Rauhensteingasse im 1. Bezirk, Eslarngasse 23 im 3. Bezirk, Neustiftgasse 100 im 7. Bezirk, Pfeilgasse 42 im 8. Bezirk, Lazarettgasse 27 und Gilgegasse 12 im 9. Bezirk, Simoningplatz 2 im 11. Bezirk, Rosasgasse 8 und Karl Löwe-Gasse 20 im 12. Bezirk, Koppstraße 75 und Herbststraße Nr. 86 im 16. Bezirk, Gerhardusgasse 7 im 20. Bezirk, Schüttauplatz 18 im 21. Bezirk, Stadlauer Straße 51 im 22. Bezirk, Leopoldsdorf im 23. Bezirk, Achau und Wiener Neudorf im 24. Bezirk und Erlaa im 25. Bezirk.

Weitere Aufträge beziehen sich unter anderem auf die Instandsetzung von Häusern, den Bau der Wasseranschlüsse für die Siedlung Pfarrgasse in Inzersdorf und für das neue Unfallkrankenhaus in der Kundratstraße in Meidling, die Instandsetzung des rechten Wienfluß-Sammelkanals, die Herstellung der Ufermauer bei der Seegrotte in der Hinterbrühl, die Instandsetzung der Kindergärten Seitenberggasse und Rosenackerstraße in Ottakring und die Ölung mehrerer Straßen.

sal und ihre Gestalt als Verbindungsbrücke zwischen West und Ost, Nord und Süd. Sie hat in vergangenen Zeiten im Namen und zum Wohle Europas manche ehrenvolle, aber blutige Aufgabe zu bestehen gehabt, doch sind wir stolz darauf, daß diese Seite der Geschichte Wiens noch überstrahlt wird von ihrem Ruf als Stadt der Wissenschaft und der Kultur, als Stadt der schönen Künste.

Wien ist eine selbstbewußte Stadt, die ihre Freiheit liebt. Schon im Laufe früherer Jahrhunderte wehrte sich Bürgerstolz gegen feudalen Zwang und feudale Bevormundung. Die Geschichte erzählt von fünf Wiener Bürgermeistern, die ihr Leben lassen mußten, weil sie sich nicht beugen wollten und auf den Rechten der Stadt bestanden haben. Der Grundsatz, daß die freie Gemeinde die Grundlage des freien Staates sei, konnte in Österreich erst nach der Revolution des Jahres 1848 durchgesetzt werden, als die Selbstverwaltung der Gemeinden eingeführt wurde. Doch erst nach dem ersten Weltkrieg wurden die Gemeinden wirklich frei. Durch die Verwirklichung der vollen politischen Demokratie haben auch jene breiten Volksschichten Einfluß auf die Gemeindeverwaltungen genommen, die bis dahin von einem Mitbestimmungsrecht ausgeschlossen waren. Jetzt ist die Verwaltung der Stadt ein Recht und eine Pflicht aller ihrer Einwohner.

In den letzten Jahrzehnten hat die Stadt Wien durch zwei Weltkriege und durch den Faschismus ein böses Schicksal erlitten. Nach dem ersten Weltkrieg hat sie durch ihre Schöpfungen auf dem Gebiet des sozialen Wohnungsbaues, der Wohlfahrtsfürsorge und der Schulreform für die Kommunalpolitik bahnbrechend gewirkt. Aus den Trümmerfeldern des zweiten Weltkrieges rang sich vorerst mühselig und dann immer fester der Lebenswille der Bevölkerung durch. Fleißig und unverdrossen arbeiten die Wiener, um die Kriegsfolgen zu überwinden. Die vielen Baugerüste, das wiedererwachte Kulturleben und die Pläne für die kommende Gestaltung der Stadt beweisen unseren Lebenswillen und unsere Zuversicht. Unser Glaube an eine bessere Zukunft Wiens ist ebenso unerschütterlich wie unser Bekenntnis zur Demokratie.

Der heute beginnende Kongreß wird uns und allen Kommunalpolitikern viele wertvolle Erkenntnisse und Anregungen bringen. Er wird sich mit Problemen beschäftigen, die anscheinend Spezialfragen sind, in Wirklichkeit aber elementare Fragen der modernen Demokratie berühren. Denn die Gemeinden sind nun einmal die gegebene Organisationsform des menschlichen Zusammenlebens. Das Leben ihrer Bevölkerung hängt im hohen Maße davon ab, ob es gelingt, die wirtschaftlichen und kulturellen Bedürfnisse zu decken. Das Ziel ist der soziale Fortschritt! Moderne Schule und Fürsorge, Technik und Hygiene zur Verbesserung des Daseins, verbunden mit voller Demokratisierung des Gemeindelebens, stärken die Liebe der Menschen zu ihrer Heimatstadt, machen sie zu echten Patrioten. So wie man von der »guten Mutter« spricht, so spricht man von der »guten Stadt«, die alle ihre Bürger mit der gleichen Liebe umfaßt.

Der diesjährige Kongreß wird sich mit einer der interessantesten Fragen beschäftigen: »Die große und die kleine Stadt. Welche Vorteile und welche Nachteile sind mit ihnen verbunden?« Das Sekretariat des Internationalen Gemeindeverbandes hat hiefür Berichte aus zwanzig Ländern gesammelt, für die man nicht genug danken kann. Sie sind ein zeitgeschichtliches Dokument, und gern würde man eine Ergänzung dieses Quellenwerkes durch Berichte aus weiteren Ländern entgegennehmen.

So möge denn dieser Kongreß, der aus Anlaß des vierzigjährigen Bestandes der Internationalen Städteorganisation ein Jubiläumskongreß ist, allen Teilnehmern ein denkwürdiges Ereignis sein. Möge der Kongreß dazu beitragen, durch Lösung der gemeinsamen Sorgen das Gefühl der menschlichen Solidarität zu stärken und so dem Frieden der Welt dienen.

Als Bürgermeister von Wien und als Obmann des Österreichischen Städtebundes begrüße ich den Kongreß aus vollem Herzen und wünsche ihm den besten Erfolg!“

Stürmisch akklamiert hielt Bundespräsident Dr. h. c. Körner seine Eröffnungsansprache. Er sagte:

„Ich freue mich, die zahlreichen Teilnehmer des XI. Internationalen Kongresses der Städte und Ortsgemeinden, des fünften der Nachkriegszeit, im Namen Österreichs herzlich willkommen zu heißen. Sie haben sich für diese Zusammenkunft ein Land und eine Stadt erwählt, zu deren Tradition es gehört, Gäste aus aller Welt als Freunde zu empfangen und ihnen den Aufenthalt so angenehm wie möglich zu machen. Daß sich daran nichts geändert hat, werden Sie am ersten Tage Ihres Kommens gespürt haben.

Ich begrüße die vielen Bürgermeister aus nah und fern als ehemaliger Kollege. Aus eigener Erfahrung weiß ich, wie schwierig die Probleme sind, die eine moderne Gemeindeverwaltung zu lösen hat.

Besonders interessant erscheint mir das Hauptthema Ihrer Diskussion: »Die große Stadt und die kleine Gemeinde, ihre Kraft und ihre Schwäche.« In dieser Problemstellung liegt die Möglichkeit, in gegenseitigem Gedankenaustausch ein klares Bild sowohl der bereits erzielten Erfolge wie auch der bisher noch unerfüllt gebliebenen Wünsche und Hoffnungen zu geben.

Ein wesentlicher Bestandteil der Demokratie ist die Selbstverwaltung der Gemeinden. Die kluge und zweckmäßige Abgrenzung dieser Autonomie ist eine wichtige Aufgabe demokratischer Gesetzgebung. Sie richtet sich nicht zuletzt nach der Leistungsfähigkeit der Verwaltungskörper, je nachdem ihnen die unmittelbare Obsorge für hunderte oder tausende oder gar für Millionen Menschen anvertraut ist.

Unabhängig von solcher Obsorge ist nur der Einzelsiedler mit seiner abgeschlossenen Hauswirtschaft. Mit dem Zusammenschluß in der Gemeinde aber beginnt die gesellschaftliche Arbeitsteilung. Ein immer größerer Kreis von Aufgaben muß zum Wohle der Gesamtheit von eigenen Beauftragten übernommen werden.

In der kleinen Gemeinde ist noch individuelle Hilfe und Beratung möglich. Die Tätigkeit der Verwaltung ist dort durch die verhältnismäßig geringen Mittel begrenzt. Dennoch muß sie die Möglichkeit haben, im eigenen Wirkungskreis ihre sozialen Pflichten zu erfüllen.

In der Stadt, zumal in der Großstadt, tritt an die Stelle des unmittelbaren Kontakts mit den Bürgern eine Organisation, die mit dem Wachsen der Einwohnerzahl immer komplizierter und verantwortungsvoller, aber auch immer kostspieliger wird. Sie umfaßt den Warenaustausch, den Verkehr, die Versorgung mit den Notwendigkeiten des Lebens. Die Verwaltung muß Licht und Wasser, Wohnung und Wärme beschaffen. Es fällt ihr die Sorge um den Fortschritt auf materiellem, kulturellem und hygienischem Gebiet zu.

Wie alle diese Aufgaben am besten zu lösen sind, wie die Leistungsfähigkeit der Stadtverwaltungen gesteigert werden kann, ohne jene des einzelnen zu überspannen — das alles wird Gegenstand der fruchtbaren Diskussion sein, zu der Sie hier zusammengekommen sind.

Die Stadt Wien wird dabei einen wertvollen Beitrag leisten können. Sie hat auf den Gebieten der Sozialpolitik und namentlich des sozialen Wohnungsbaues manches Vorbild und Beispiel gegeben.

Sie hat zudem die schwere Aufgabe zu lösen gehabt, in einer Zeit harter Not und halber Freiheit die vom Krieg hinterlassenen Trümmer zu beseitigen und aus Ruinen neue Schönheit und neue Wohlfahrt erstehen zu lassen.

Die hiebei gesammelten Erfahrungen weiterzugeben und dafür Anregungen der kommunalen Sachverständigen aus vielen Ländern einzutauschen, wird Sache Ihres Kongresses sein. Möge er nützliche Ergebnisse zeitigen und allen Teilnehmern neue Erkenntnisse bringen! Mit diesem Wunsch erkläre ich den Kongreß für eröffnet!“

Hierauf folgte die Festrede des Präsidenten des Internationalen Gemeindeverbandes Minister a. D. Prof. Dr. Oud, die er in deutscher Sprache hielt.

Mit dem 4. Satz der zweiten Symphonie in D-Dur von Brahms, ausgeführt vom Akademieorchester unter Prof. Hans Swarowsky, fand die feierliche Eröffnungssitzung ihren Abschluß.

Herausgeber, Eigentümer und Verleger: Die Stadt Wien. — Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Adametz, Wien I, Neues Rathaus. — Redaktion: Wien I, Neues Rathaus, B 40 500, Kl. 838. — Verwaltung: Kl. 263. — Postsparkassenkonto 210.045. — Anzeigenannahme: Wien VIII, Lange Gasse 32, A 24 4 47 und B 40 0 61. — Bezugspreis für Wien mit Zustellung: ganzjährig 60 S, halbjährig 30 S. — Erscheint jeden Mittwoch und Samstag. — Druck: Druck- und Verlagsanstalt „Vorwärts“, Wien V, Rechte Wienzeile 97

Stadtbräu lädt ein

Wiener Gastwirte lernen Brauhaus der Stadt Wien kennen

Am 10. Juni wurde für die Funktionäre der Fachgruppe Gast- und Schankbetriebe aus allen Wiener Bezirken eine Exkursion in das Brauhaus der Stadt Wien in Rannersdorf durchgeführt. Daran nahmen teil: Vizebürgermeister Weinberger in Vertretung des zuständigen Stadtrates Dkfm. Nathschläger, Stadtrat Bauer, Stadtrat Sigmund und der neue Direktor des Brauhauses Dipl.-Ing. Pröbsting. Zweck der Führung war, die Wiener Gastwirte mit den vorbildlichen und modernen Einrichtungen des Brauhauses der Stadt Wien bekannt zu machen.

Außer Kartell

Das Brauhaus in Rannersdorf ist die zweitgrößte Brauerei in Österreich. Vor allem aber ist das Brauhaus die einzige Brauerei, die keinem Kartell angehört und auch nicht beabsichtigt, sich einem Braukartell anzuschließen, das den Wiener Gastwirten die Lieferbedingungen vorschreibt. Dies war auch der ursprüngliche Zweck des Brauhauses, das seinerzeit von den Wiener Gastwirten gegründet wurde, die unter dem Druck der Preispolitik und der Bezugsbedingungen der privaten Brauereien stark litten. Sie schufen daher in Rannersdorf ein eigenes Genossenschaftsbrauhaus. Die Wiener Gastwirte hatten jedoch die Konkurrenz unterschätzt, sie wandten sich an Bürgermeister Dr. Lueger, der 1905 das Brauhaus für die Gemeinde übernahm. Seit dieser Zeit hat der städtische Brauereibetrieb seine vornehmste Aufgabe immer darin gesehen, preisregulierend zu wirken.

Brauhaus kauft Radium

Es mag für Außenstehende merkwürdig erscheinen, daß die Wiener Stadtverwaltung, die die Abstinenzbewegungen unterstützt, gleichzeitig ein Brauhaus führt. Aber dieses Brauhaus hat seine Überschüsse, die sich in den verschiedenen Jahren erübrigen ließen, stets für die Allgemeinheit genützt. Mit Hilfe des Brauhauses wurde zum Beispiel in den dreißiger Jahren fünf Gramm Radium um einen Betrag von 323.000 Dollar erworben; ein Betrag, der heute ungefähr 8,5 Mill. S entspricht. Damit konnte Stadtrat Professor Tandler im Lainzer Krankenhaus ein Institut für Strahlentherapie und Krebsbekämpfung errichten.

250.000 Hektoliter im Jahr

Bei der Führung gewann man einen interessanten Einblick in den Betrieb einer Brauerei. Das Brauhaus stand nach Kriegsende unmittelbar unter Feindeinwirkung und wurde durch Brand und Plünderung fast gänzlich stillgelegt. Die Kriegs- und Nachkriegsschäden sind inzwischen sämtlich behoben worden; heute steht das Brauhaus wieder in der ersten Reihe der österreichischen Braubetriebe, nicht nur was die Quantität, sondern vor allem was die Qualität betrifft. In einem eigenen Laboratorium wird der Produktionsvorgang ständig überwacht. Bei der Kriegsschädenbehebung wurden auch neue Lagereinrichtungen, moderne Abfüllmaschinen und Kompressoranlagen geschaffen. Die Erzeugungskapazität des Brauhauses beträgt 250.000 Hektoliter im Jahr. In Flaschen aneinandergereiht ergäbe dies 45 Millionen Flaschen, die von Wien über den Atlantischen Ozean bis in die USA reichten. Eine eigene Mälzerei, die 3,2 Millionen Kilogramm Gerste in 16 Silos lagern kann, das moderne Sudhaus, ein großer Gärkeller, die Lagerkeller, die Faß- und Flaschenabfüllerei gehören alle zum Betrieb des Brauhauses. Ferner zwei große Kühlaggregate und verschiedene Werkstätten. Für die Arbeiter stehen vorbildliche soziale Einrichtungen, wie Bäder, ein Schwimmbad, Erholungsräume und selbstverständlich eine Werkskantine zur Verfügung.

Ausbau des Brauhauses

Im Anschluß an die Führung richtete Vizebürgermeister Weinberger einige Worte an die Gastwirte. Er erinnerte daran, daß das Brauhaus eigentlich ihr Werk ist, das auf die Bitte der Gastwirte von Bürgermeister Lueger für die Stadt Wien übernommen wurde, um einen preisregulierenden Faktor zu schaffen.

Stadtrat Bauer sagte, die Gastwirte könnten heute ohne Übertreibung feststellen, daß das Brauhaus der Stadt Wien als führend in unserer Stadt zu betrachten ist.

Stadtrat Sigmund erinnerte als Personalchef der Stadt Wien daran, daß im Brauhaus 350 Menschen unmittelbar beschäftigt sind. Die arbeitsrechtlichen Verhältnisse des Betriebes entsprechen nicht nur dem technischen, sondern auch dem sozialpolitischen Fortschritt.

Direktor Dipl.-Ing. Pröbsting versicherte, er sei bemüht, das Unternehmen weiter auszubauen; vor allem solle in nächster Zeit die Werbung in vornehmer und geschmackvoller Weise verstärkt werden.

Ein neues deutsches Baulandbeschaffungsgesetz

Bundestagsabgeordneter Werner Jakoby über die Enteignungspraxis in Westdeutschland

Die Beistellung von genügend geeignetem und billigem Bauland ist für den modernen Städtebau besonders in jenen Ländern von großer Bedeutung, deren Städte durch den Krieg zerstört wurden. Das gilt für Österreich ebenso wie für die Deutsche Bundesrepublik. Der Beigeordnete des deutschen Städtetages und Bonner Bundestagsabgeordnete Werner Jakoby war kürzlich einige Tage in Wien, um an einer Tagung der Mietervereinigung Österreichs teilzunehmen. Er ist als Referent des deutschen Bundestages mit der Ausarbeitung der Gesetzesvorlage für das zukünftige deutsche Baulandbeschaffungsgesetz befaßt, das noch in dieser Woche im Bundestag behandelt werden soll. Ein Funktionär des Wiener Stadtbauamtes hatte Gelegenheit, von dem deutschen Abgeordneten einige Auskünfte über die Problematik des zukünftigen deutschen Baulandbeschaffungsgesetzes zu erhalten.

Schon am 28. März 1950 hat der deutsche Bundestag die Bundesregierung einstimmig ersucht, ein Gesetz über die Enteignung von Grundstücken zugunsten des Wohnungsbaues und für den Wiederaufbau vorzulegen. Das Ersuchen des Bundestages ging dahin, in dem Gesetz Bestimmungen zu treffen, welche die schnelle, wirksame, endgültige und zu günstigen Preisen mögliche Enteignung von Grundstücken vorsehen. Dazu ist zu sagen, daß nach dem Bonner Grundgesetz in jedem Fall eine Abwägung der Interessen der öffentlichen Hand und der Privaten stattfinden muß. Die Bestimmungen über die Höhe der Entschädigung bei einer Enteignung bereiten natürlich gewisse Schwierigkeiten. Man hat sich auf folgende Kompromißformel geeinigt: Bei der Ermittlung des Wertes eines von der Enteignung betroffenen Grundstückes ist von den Wertverhältnissen am 17. Oktober 1936 auszugehen. Das ist der sogenannte Stichtag des Stopppreises. Die seither eingetretenen Änderungen in den Wertverhältnissen sind aber zu berücksichtigen, soweit es sich nicht um Werterhöhungen des Grundstückes handelt, die durch die Möglichkeit einer Änderung der Nutzung oder die Aussicht hierauf entstanden sind, also Widmungsänderungen.

Das Enteignungsrecht wird nunmehr bundesgesetzlich geregelt. Bei den Zivilgerichten wurden sogenannte Baulandkammern errichtet, die jeweils mit zwei Verwaltungs- und drei Zivilrichtern die Entscheidungen treffen. Das bedeutet eine wesentliche Verkürzung des Revisionszuges gegenüber der bisherigen Form.

Auf Ersatzland hat nur derjenige Anspruch, der ganz oder zum Teil auf das zu enteignende Grundstück angewiesen ist, und zwar mit seiner Berufs- oder Erwerbstätigkeit, also Landwirte oder Gärtner. Umstritten ist eine Ersatzlandklausel für Kirchen. Die Kirchen haben auf eine solche verzichtet, doch haben die Abgeordneten einer Regierungspartei dann Wert darauf gelegt, doch noch eine solche Bestimmung einzubauen, über die lebhaft diskutiert wird, die aber das Gesetz nicht wesentlich berührt. Sie ist somit auch kein Gegenstand großer Auseinandersetzungen.

Während nach dem bisherigen deutschen Enteignungsrecht nur Enteignungen zugunsten der öffentlichen Hand möglich waren, kann nunmehr auf Grund des neuen Baulandbeschaffungsgesetzes für jeden Bauwilligen enteignet werden, also zugunsten eines Dritten, zugunsten eines jeden Privaten. Ein Dritter kann eine solche Enteignung sogar beantragen, wenn feststeht, daß er das Land, das für ihn geeignet ist, benötigt und daß dieses Land vom Eigentümer nicht zu einem im öffentlichen Interesse anzuerkennenden Zweck, nämlich dem der Bebauung, benützt werden wird oder benutzt werden kann. Hier sind Fristen vorgesehen, die im allgemeinen zwei Jahre betragen. Die Enteignung ist also zugunsten eines Bauwilligen grundsätzlich zulässig. Er muß jedoch in der Lage sein, das Grundstück binnen einem Jahr für einen bestimmten Zweck, nämlich den in dem Gesetz vorgesehenen, zu verwenden. Ist mit dem Bau binnen der Frist nicht ernsthaft begonnen worden oder liegt



der begonnene Bau länger als ein Jahr still, so kann der durch die Enteignung Begünstigte oder sein Rechtsnachfolger die Enteignung zugunsten eines anderen nicht verhindern.

Ähnliches gilt übrigens auch für die Gemeinden. Auch die Gemeinde kann auf Grund des Baulandbeschaffungsgesetzes nicht nach ihrem objektiven Bedarf Land enteignen lassen, sondern sie muß den Nachweis führen, daß sie das Gelände der Wiederbebauung zuführen oder baureif machen kann. Das zwingt natürlich die Gemeinden dazu, sich städtebaulich sehr klar zu sein über ihre Absichten, weil sie nur dann in der Lage sind, genügend Bauland auch wirklich zu bekommen.

Selbstverständlich ist die Enteignung nur zu bestimmten Zwecken zulässig, denn das Gesetz soll ja in erster Linie den Wohnungsbau fördern. Es kann sich also nur um die Beschaffung von Gelände für Gebäude handeln, deren Nutzfläche ausschließlich oder überwiegend Wohnzwecken dient. Dabei darf die einzelne Wohnung nicht größer als 120 qm sein, wenn nicht im Einzelfall die wirtschaftliche Grundrißgestaltung eine größere Wohnfläche rechtfertigt. Das gilt also für Repräsentativbauten und gemischtwirtschaftliche Bauten, bei denen eine große Grundfläche in Frage kommt, etwa auch im zerstörten Stadtkern. Zulässig ist auch die Enteignung zur Beschaffung des für diese Gebäude üblichen Gartens und Wirtschaftslandes sowie der Flächen für die zu ihnen gehörenden Nebenanlagen und — was für die Gemeinden besonders wichtig ist — die Enteignung von Gelände für öffentliche Gebäude, andere öffentliche bauliche Anlagen oder örtliche öffentliche Verkehrs- und Grünflächen. Das Gelände für diese Zwecke kann allerdings auch auf Grund landesrechtlicher Vorschriften beschafft werden.

Dieses neue deutsche Baulandbeschaffungsgesetz kann nicht für bebautes Gelände angewendet werden. Nur unbebauter Boden kann enteignet werden oder Grundstücke, auf denen die früher vorhandenen Gebäude zerstört oder beschädigt sind, wohl aber auch Grundstücke mit geringfügiger oder minderwertiger Bebauung, Schrottlagerplätze und Gebiete, die der Widmung nicht entsprechen.

Bundestagsabgeordneter Werner Jakoby ist der Überzeugung, daß mit der Annahme dieses Gesetzes die in letzter Zeit in Westdeutschland besonders stark aufgetretenen Baulandschwierigkeiten behoben sein werden. Ohne dieses Gesetz würde der soziale Wohnungsbau zum Stillstand kommen.

Flächenwidmungs- und Bebauungsplan

M.Abt. 18 — Reg XII/13/52
Plan Nr. 2613

Auflegung eines Entwurfes, betreffend Abänderung und Neufestsetzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen Aßmayergasse, Flurschützstraße, Längenfeldgasse und der Karl Löwe-Gasse im 12. Bezirk (Kat.G. Untermeidling).

Auf Grund des § 2 Abs. 4 der BO für Wien wird der Entwurf in der Zeit vom 20. Juni bis 6. Juli 1953 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Einsicht kann an allen Wochentagen in der Zeit von 9 bis 12 Uhr in der M.Abt. 18 — Stadtregulierung, Wien I, Neues Rathaus, Stiege 5, 2. Stock, Tür 401, vorgenommen werden. Innerhalb der Auflagefrist können hinsichtlich der im Plangebiet gelegenen Liegenschaften schriftlich Vorstellungen eingebracht werden.

Wien, am 11. Juni 1953.

Magistrat der Stadt Wien
M.Abt. 18 — Stadtregulierung

Veränderungen im Dienststellen- und Telephonverzeichnis der Stadt Wien

Auf Seite 3:

4. Zeile von oben zu streichen: U 12 5 75/77; zu setzen: M 12 5 75/77.

Auf Seite 4:

12. Zeile von unten zu streichen: U 12 5 75; zu setzen: M 12 5 75.

Auf Seite 18:

3. Zeile von oben zu streichen: U 12 5 75; zu setzen: M 12 5 75.

Auf Seite 28:

8. Zeile von oben zu streichen: U 12 5 75; zu setzen: M 12 5 75.
13. Zeile von oben zu streichen: A 29 3 27 bzw. A 27 0 17; zu setzen: U 50 1 27.

Auf Seite 30:

4. Zeile von unten zu setzen: U 17 1 53 U.

Auf Seite 33:

Nach 15. Zeile von unten neue Zeile einfügen: 25, Siebenhirten, Schubertgasse 8, A 59 9 94.

Auf Seite 35:

14. Zeile von oben zu streichen: U 23 3 83 bzw. B 45 0 96; zu setzen: U 50 1 95.

Auf Seite 40:

4. Zeile von oben zu streichen: U 12 5 76; zu setzen: M 12 5 76.

Auf Seite 41:

14. Zeile von unten zu streichen: A 24 4 96, A 25 0 64; zu setzen: U 50 3 50.

Auf Seite 42:

5. Zeile von oben zu streichen: U 40 5 95/99; zu setzen: „Lucina" und ... U 32 550.
23. Zeile von oben zu streichen: U 41 5 67, U 41 5 59; zu setzen: U 30 2 50.
24. Zeile von oben zu streichen: U 12 0 81; zu setzen: M 10 1 38/39.
9. Zeile von unten zu streichen: U 46 1 80, U 40 4 31; zu setzen: U 30 2 20.

Auf Seite 43:

Nach 7. Zeile von oben neue Zeile: Zentralbettennachweis, 3, Radetzkystraße 1, M 11 0 80.

Auf Seite 47:

15. Zeile von unten zu streichen: A 23 500; zu setzen: U 50 5 50.
16. Zeile von unten zu streichen: A 23 500; zu setzen: U 50 5 50.

Auf Seite 49:

9. Zeile von oben zu streichen: 185; zu setzen: 3, Erdberger Lände 90, M 10 4 89.
13. Zeile von oben zu streichen: U 16 4 87; zu setzen: M 10 4 89, M 12 2 87.

Auf Seite 53:

3. Zeile von oben zu streichen: Oberstadtbaurat; zu setzen: Senatsrat.

Auf Seite 54:

Nach 5. Zeile von oben neue Zeile einfügen: 22, Am Schierlinggrund, F 22 7 24.

Auf Seite 55:

2. Zeile von unten zu streichen: 1, Rathausstraße 2 oder A 28 3 86; zu setzen: 9, Wasserleitungsstraße 9, A 18 0 28.
16. Zeile von unten zu streichen: Stadtbaurat; zu setzen: Oberstadtbaurat.

Auf Seite 56:

12. Zeile von unten zu streichen: ganze Zeile.
13. Zeile von unten nach „Auskunft" einfügen: Fernschreibstelle.

Auf Seite 57:

7. Zeile von oben zu streichen: U 42 001; zu setzen: U 31 001.
11. Zeile von unten zu streichen: A 29 2 52; zu setzen: U 50 0 52.

Auf Seite 61:

19. Zeile von oben zu streichen: A 23 500; zu setzen: U 50 5 50.

Auf Seite 62:

15. Zeile von oben zu streichen: A 23 500; zu setzen: U 50 5 50.
24. Zeile von oben zu streichen: A 23 500; zu setzen: U 50 5 50.
14. Zeile von unten zu streichen: U 12 5 75; zu setzen: M 12 5 75.

Auf Seite 64:

14. Zeile von unten zu streichen: U 19 3 40, U 13 5 20; zu setzen: M 12 1 40.

Auf Seite 65:

25. Zeile von oben zu streichen: A 23 4 92; zu setzen: U 52 1 91.
5. Zeile von unten zu streichen: U 11 5 87; zu setzen: M 10 0 87.
19. Zeile von unten zu streichen: U 49 5 72; zu setzen: U 30 6 72.
25. Zeile von unten zu streichen: A 24 0 82, A 23 5 90/92; zu setzen: U 52 0 17, U 51 5 17.

Auf Seite 66:

9. Zeile von oben zu streichen: U 40 0 35, U 46 2 50; zu setzen: U 32 5 20/26, U 32 5 22.
30. Zeile von unten zu streichen: B 31 7 16; zu setzen: Y 13 4 71.

Auf Seite 71:

1. Zeile von unten zu streichen: U 12 5 75; zu setzen: M 12 5 75.

Auf Seite 73:

Nach 12. Zeile von oben neue Zeile einfügen: 10, Unter-Meidlinger Straße 2—12, U 45 6 29.
Nach 15. Zeile von oben neue Zeile einfügen: 20, Innstraße 5, A 45 4 12.

Auf Seite 79:

8. Zeile von oben zu streichen: Kaufmännische Wirtschaftsschulen; zu setzen: Handelsschulen.

Auf Seite 80:

21. Zeile von unten zu streichen: U 14 1 90; zu setzen: M 12 2 90.
20. Zeile von oben zu streichen: U 14 5 14; zu setzen: M 11 5 17.

Auf Seite 81:

12. Zeile von oben zu streichen: U 13 505; zu setzen: M 12 5 50.
13. Zeile von oben zu streichen: U 18 0 24; zu setzen: M 10 4 24.

Auf Seite 87:

3. Zeile von oben zu streichen: A 23 500; zu setzen: U 50 5 50.

Auf Seite 101:

Nach 1. Zeile von unten zu streichen: U 12 5 75; zu setzen: M 12 5 75.

Auf Seite 103:

Nach 9. Zeile von oben zu streichen: Jony Gabriel, Magistratsrat; zu setzen: Dr. Fiferna Gertrude, Magistratskommissär.
17. Zeile von oben zu streichen: U 43 1 39; zu setzen: U 32 1 39.

Die Richtigstellungen sind bisher im „Amtsblatt der Stadt Wien" Nr. 13 und 38 erschienen.

(M.Abt. 62 — 263/53.)

Kundmachung

über die Festsetzung der Kleinstmengenzuschläge für die Abgabe von importiertem Futtergetreide in Mengen unter 25 Kilogramm

Auf Grund des Punktes 2 der Verordnung des Bundesministeriums für Inneres vom 24. April 1953, betreffend Preisfestsetzung für importiertes Futtergetreide, verlautbart im „Amtsblatt zur Wiener-Zeitung" Nr. 97 vom 26. April 1953, werden die Kleinstmengenzuschläge im Bundesland Wien für die Abgabe von importierten Futtergetreide (Futtermais, Milocorn, Futtergerste und Futterweizen) in Mengen bis 10 kg mit 30 Prozent vom Importabgabepreis und in Mengen über 10 kg bis unter 25 kg mit 25 Prozent vom Importabgabepreis festgesetzt.

Auf Grundlage des mit der Verordnung bestimmten Importabgabepreises von 161.04 S für 100 kg Futtergetreide beträgt der aufgerundete Letztverbraucherhöchstpreis 2.10 S je kg bei Abgabe von Mengen bis 10 kg und 2 S je kg bei Abgabe von Mengen über 10 kg und unter 25 kg. In diesen Letztverbraucherhöchstpreisen sind alle Spesen inbegriffen.

Zuwiderhandlungen gegen diese Kundmachung werden nach den Bestimmungen des Preistreibereigesetzes, BGBl. Nr. 92/1950, in der jeweils geltenden Fassung geahndet.

Diese Kundmachung tritt mit dem, der Veröffentlichung in der „Wiener-Zeitung" folgenden Tag in Kraft.

Wien, am 27. Mai 1953.

Amt der Wiener Landesregierung.
Mittelbare Bundesverwaltung.

(M.Abt. 64 — 1523/53.)

Kundmachung

Die Stadt Wien hat auf Grund des Beschlusses des Gemeinderatsausschusses VI vom 19. Februar 1953, Zl. A VI — 279/53, Post 79, zur Verbreiterung der Mariahilfer Straße im Bereich des Schwendermarktes nach dem genehmigten Fluchtlinienplan gemäß § 39 der BO für Wien unter Vorlage der erforderlichen Unterlagen mangels eines gütlichen Übereinkommens die Enteignung einer Teilfläche des Gst. 625/3 in E.Z. 49 des Gdb. der Kat.G. Rudolfsheim in Wien 15. Bezirk, im Miteigentum der Marianne Beschorner (fünf Achtel) und der Elise Rainer (drei Achtel) stehend, beantragt.

Über den Antrag auf Enteignung findet am Montag, dem 29. Juni 1953, um 9 Uhr eine Augenscheinsverhandlung statt.

Gleichzeitig wird die Verhandlung über die Entschädigung durchgeführt.

Zum Sachverständigen für die Festsetzung der Entschädigung wird gemäß § 44 Abs. 6 der BO für Wien aus der Liste des Oberlandesgerichtes o. ö. Prof. Dr. Jaroslav Merinsky, 5, Stolberggasse 9, bestellt.

Die Verhandlungsunterlagen liegen bis zum Verhandlungstage bei der M.Abt. 64, 17, Parhamerplatz 18, 1. Stock, Zimmer 15, zur Einsichtnahme durch die Parteien auf.

Unter einem wird gemäß § 44 Abs. 4 der BO für Wien die Anmerkung der Einleitung des Enteignungsverfahrens ob der Liegenschaft E.Z. 49 des Gdb. der Kat.G. Rudolfsheim verfügt. Die Anmerkung wird vom Magistrat der Stadt Wien veranlaßt.

Allfällige Einwendungen sind gemäß § 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes (AVG 1950, BGBl. Nr. 172/50) spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung vorzubringen, widrigenfalls sie keine Berücksichtigung finden und die Beteiligten als dem Antrag zustimmend angesehen werden.

Vertreter müssen eigenberechtigt, mit der Sachlage vertraut und mit einer schriftlichen Vollmacht versehen sein.

Die Verhandlungsteilnehmer versammeln sich zur angegebenen Zeit an der Ecke Mariahilfer Straße-Dadlergasse.

Wien, am 10. Juni 1593.

(M.Abt. 64 — 2281/53.)

Kundmachung

Die Stadt Wien hat auf Grund des Beschlusses des Gemeinderatsausschusses VI vom 5. Juni 1952, Zl. 1241/52, zum Ausbau der Wiener Straße nach dem genehmigten Fluchtlinienplan gemäß § 39 der BO für Wien, unter Vorlage der erforderlichen Unterlagen mangels eines gütlichen Übereinkommens die Enteignung einer Teilfläche des Gst. 48/1 in E.Z. 90 des Gdb. der Kat.G. Schwechat im 23. Bezirk, welche im Miteigentum von Anna Böhm, Anna Hochwallner, Katharina Böhm, Josefine Böhm, Marie Böhm, Gisela Thomas, Rudolf Böhm und der Republik Österreich steht, beantragt.

Über den Antrag auf Enteignung findet am Donnerstag, dem 25. Juni 1953, um 9 Uhr eine Augenscheinsverhandlung statt.

Gleichzeitig wird die Verhandlung über die Entschädigung durchgeführt.

Zum Sachverständigen für die Festsetzung der Entschädigung wird gemäß § 44 Abs. 6 der BO für Wien aus der Liste des Oberlandesgerichtes Baurat h. c. Dipl.-Ing. Egon Magyar, Wien 1, Helferstorferstraße 4, Stiege 13, bestellt.

Die Verhandlungsunterlagen liegen bis zum Verhandlungstag bei der M.Abt. 64, Wien 17, Parhamerplatz 18, 1. Stock, Zimmer 15, zur Einsichtnahme für die Parteien auf.

Unter einem wird gemäß § 44 Abs. 4 der BO für Wien die Anmerkung der Einleitung des Enteignungsverfahrens ob der Liegenschaft E.Z. 90 des Gdb. der Kat.G. Schwechat verfügt. Die Anmerkung wird vom Magistrat der Stadt Wien veranlaßt.

Ferner wird die vorstehende Kundmachung im „Amtsblatt der Stadt Wien" verlautbart und an der Amtstafel angeschlagen.

Allfällige Einwendungen sind gemäß § 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes (AVG 1950, BGBl. Nr. 172/50) spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung vorzubringen, widrigenfalls sie keine Berücksichtigung finden und die Beteiligten als dem Antrag zustimmend angesehen werden.

Vertreter müssen eigenberechtigt, mit der Sachlage vertraut und mit einer schriftlichen Vollmacht versehen sein.

Die Verhandlungsteilnehmer versammeln sich zur angegebenen Zeit auf der Wiener Straße an der Brücke über den Frauenbach.

Wien, am 10. Juni 1953.

Marktbericht

vom 8. bis 13. Juni 1953

Die Preise sind in Groschen je Kilogramm angegeben (falls nicht anders bezeichnet).

Gemüse

		Verbraucherpreise	
Grundsalat, Stück		25— 60	
Kochsalat, Kilogramm		50— 80	(100)
Treibkohl, Stück		80— 150	(200)
Kohlrabi, Stück		35— 60	(70)
Kraut, Stück		150— 250	
Karotten, Bund		60— 120	
Große Erbsen, Kilogramm		180— 300	(400)
Gurken, Kilogramm		600— 800	
Sellerie, Kilogramm		500— 560	
Blätterspinat, Kilogramm		140— 200	(250)
Porree, Kilogramm		200— 250	(280)
Jungzwiebeln, Kilogramm		100— 200	
Jungzwiebeln, Bund		60— 100	(140)
Knoblauch, Kilogramm		1200—1600	(2000)
Dillkraut, Bund		20— 40	
Radieschen, Bund		50— 100	
Rettiche, Bund		40— 80	(100)
Rettiche, Stück		20— 50	(60)
Spargel, Kilogramm	(600)	1200—1600	(2200)
Karfiol, Stück		100— 300	(350)
Rhabarber		300— 400	(500)

Pilze

	Verbraucherpreise	
Champignon, Kilogramm	2500—3000	(4000)
Herrenpilze, Kilogramm	1600—2400	(2800)
Eierschwämme, Kilogramm	1600—2200	

Kartoffeln

	Verbraucherpreise	
Kartoffeln, rund, Kilogramm	120— 160	(180)
Kartoffeln, lang, Kilogramm	220— 240	
Kipfler, Kilogramm	320— 340	

Obst

	Verbraucherpreise	
Weichsel, Kilogramm	400— 600	
Kirschen, Kilogramm	400— 680	(800)
Erdbeeren, Kilogramm	2000—3000	
Ananaserdbeeren, Kilogramm	1000—1600	
Äpfel, Kilogramm	250—1200	
Heidelbeeren, Kilogramm	1400—1600	(1800)

Zufuhren (in Kilogramm)

	Gemüse	Kartoffeln	Obst	Pilze	Zwiebeln
Wien	1,072.900	2.600	2.300	800	500
Burgenland	148.900	—	537.900	2500	—
Niederöster.	296.700	309.200	121.300	100	—
Steiermark	—	—	5.600	—	—
Italien	117.400	296.000	8.200	—	71.800
Jugoslawien	700	—	300	—	—
Ungarn	1.500	—	—	—	—
Kamerun	—	—	2.400	—	—
Westindien	—	—	16.000	—	—
Kanar. Inseln	—	—	8.000	—	—
Israel	—	—	2.500	—	—
Bulgarien	—	—	300	—	—
Spanien	—	—	—	—	—
Inland	1,518.500	311.800	667.100	3400	500
Ausland	119.600	296.000	37.700	—	71.800
Summe	1,638.100	607.800	704.800	3400	72.300

Agrumen: Italien 105.100, Israel 2700, Spanien 25.200 Kilogramm, Summe Ausland 133.000.

Milchzufuhren: 5,186.733 Liter Vollmilch.

Pferdemarkt, Hauptmarkt:

Auftrieb: 193 Pferde, davon wurden 175 Schlachtpferde verkauft. Unverkauft blieben 18 Pferde.

Herkunft: Wien 5, Niederösterreich 96, Burgenland 37, Oberösterreich 45, Steiermark 5, Salzburg 1, Kärnten 4.

Nachmarkt:

Auftrieb: 13 Pferde, davon wurden 3 Schlachtpferde und 1 Nutzpferd verkauft. Unverkauft bliebn 9 Nutzpferde.

Herkunft: Wien 4, Niederösterreich 8, Burgenland 1.

Ferkelmarkt:

Auftrieb: 161 Ferkel, davon wurden 128 verkauft.

Preise (im Durchschnitt): 5wöchige 175 S, 6wöchige 203 S, 7wöchige 227 S, 8wöchige 261 S, 10wöchige 309 S.

Zentralviehmarkt

Auftrieb	Ochsen	Stiere	Kühe	Kalbinnen	Summe
Wien	2	10	53	4	69
Niederösterreich	293	186	210	61	750
Oberösterreich	51	160	193	34	438
Salzburg	1	5	7	1	14
Steiermark	21	14	45	7	87
Kärnten	—	—	10	—	10
Burgenland	6	12	68	11	97
Summe	374	387	586	118	1465
Kontumazanlage:					
Wien	—	—	3	—	3
Niederösterreich	1	18	2	—	21
Summe	1	18	5	—	24
Außermarktbezüge:					
Oberösterreich	—	2	13	—	15
Salzburg	—	3	5	—	8
Summe	—	5	18	—	23

Jung- und Stechviehmarkt:

Auftrieb: 96 lebende Kälber und 1 lebende Ziege (Niederösterreich).

Herkunft: Kälber: Wien 14, Niederösterreich 21, Oberösterreich 15, Steiermark 24, Kärnten 21, Burgenland 1.

Schweinemarkt:

Auftrieb: 10.318 Fleischschweine (64 Notschlachtungen).

Herkunft: Wien 281, Niederösterreich 4109, Oberösterreich 4961, Steiermark 434, Kärnten 153, Burgenland 380.

Kontumazanlage:

Auftrieb: 526 Fleischschweine.

Herkunft: Niederösterreich 391, Oberösterreich 74, Steiermark 46, Burgenland 15.

Außermarktbezüge-Kontumazanlage:

Auftrieb: 282 Fleischschweine.

Herkunft: Niederösterreich 96, Oberösterreich 30, Steiermark 156.

Weidnermarkt

	Rindfleisch in kg	Kälber	Schweine	Kitze
		In Stücken:		
Wien	—	—	9	—
Niederösterreich	86	7	6	—
Oberösterreich	—	21	7	—
Salzburg	—	10	2	1
Summe	86	38	24	1

Zufuhren der Großmarkthalle

in kg	Rindfleisch	Kalbfleisch	Schweinefleisch	Rauchfleisch	Speck und Filz	Innereien	Schmalz	Würste	Knochen
Wien	710	435	4929	5071	201	192	858	10.025	3121
Bgld.	6.400	—	—	—	—	—	—	—	—
Nö.	118.160	—	400	65	280	—	—	356	—
Oö.	6.500	—	112	—	—	—	280	295	170
Salzbg.	300	—	—	—	—	—	—	—	—
Steierm.	9.000	—	—	—	—	—	—	—	—
Kärnten	500	—	70	—	—	—	—	—	—
Summe:	141.570	435	5511	5136	481	192	1138	10.676	3291

über Wien-St.Marx: 99.060 kg Rindfleisch, 674 kg Kalbfleisch, 900 kg Schweinefleisch, 800 kg Rauchfleisch, 50 kg Speck und Filz, 50 kg Schmalz, 5453 kg Innereien, 750 kg Würste, 100 kg Knochen. (Diese Zufuhren sind bereits im Bericht des Viehmarktes enthalten.)

in Stücken	Kälber	Schweine	Schafe	Lämmer	Ziegen	Kitze	Rehe
Burgenland	399	387	—	—	1	7	—
Niederösterr.	2294	3257	50	54	41	58	80
Oberösterr.	662	543	32	19	9	18	3
Salzburg	31	—	2	—	1	—	3
Steiermark	359	348	14	67	1	14	—
Kärnten	43	—	1	—	—	—	—
Tirol	17	—	—	—	—	—	—
Summe:	3805	4535	99	140	53	97	86

über Wien-St.Marx: 7 Kälber, 1443 Schweine. (Diese Zufuhren sind bereits im Bericht des Viehmarktes enthalten.)

Marktamt der Stadt Wien

Gewerbeanmeldungen

eingelangt in der Zeit vom 1. bis 6. Juni 1953 in der M.Abt. 63, Gewerberegister. (Tag der Anmeldung in Klammern.)

1. Bezirk:

Christoff A. & D., Import-Export-Handel mit Waren aller Art, OHG, Ein- und Ausfuhrhandel mit Waren aller Art, jedoch unter Ausschluß von Eisen- und Metallwaren, Textilwaren, Kolonial- und Spezereiwaren, Material- und Farbwaren, gebrannten geistigen Getränken und Flaschenbier, Likören und konzessionspflichtigen Waren, erweitert auf den Ein- und Ausfuhrhandel mit Waren aller Art, mit Ausschluß solcher, deren Verkauf an eine besondere Bewilligung (Konzession) gebunden ist, Stubenring 16/4 (28. 4. 1953). — Heisler Leopold, Alleininhaber der Firma „Heisler & Hrebicek", Großhandel mit Galanteriewaren, Batterien, Lampenhülsen, Fahrradlampen und Zubehör sowie elektrischen Glühlampen und Zubehör, erweitert um den Großhandel mit Radiogeräten und Zubehör, Plattenspielern, Radiomeßgeräten, Ersatzteilen, Rohren und elektrischen Haushaltgeräten, Werdertorgasse 15 (13. 4. 1953). — Helford Franz, KG, Kleinhandel mit Jerseystoffen, erweitert um den Kleinhandel mit Jerseykleidern und allen aus Jerseystoffen erzeugten Waren, erweitert auf den Kleinhandel mit gewebten Stoffen, Hafnersteig 2 (2. 4. 1953). — Kaderabek Gertrude geb. Prohazka, Marktfahrergewerbe, beschränkt auf den Kleinhandel mit Galanterie- und Bijouteriewaren sowie Juxartikeln, ausgenommen Planeten, Horoskope, Glücksnummern, erweitert um das Marktfahrergewerbe, beschränkt auf den Kleinhandel mit Zuckerwaren (Kanditen, Dauerbackwaren), Spielwaren, Toiletteartikeln, Haus- und Küchengeräten aus Kunststoff sowie Tischtüchern, Vorhängen und Bekleidungsgegenständen aus Kunststoff, unter Ausschluß jener Waren, deren Verkauf an den großen Befähigungsnachweis gebunden ist, Hochhaus, Herrengasse 6—8, I. Stg., 10. Stock/61 (6. 5. 1953). — Kafka, Dkfm. Dr. jur. Ferdinand, Ein- und Ausfuhrhandel mit Textilwaren, Zellulose, Papier, Chemikalien, Eisen- und Metallwaren, erweitert auf den Ein- und Ausfuhrhandel mit Waren aller Art, mit Ausschluß solcher, deren Verkauf an eine besondere Bewilligung (Konzession) gebunden ist, Salzgries 17 (18. 3. 1953). — Kvasnicka, Dipl.-Ing. Alfred, Handelsvertretung für eigene Patente, angemeldet unter Nr. 91624—45, 21/k/III in Wien und P 333—36/9 in Prag sowie Textilwaren aller Art, erweitert um die Handelsagentur für Waren aller Art, Opernring 17/II/7 (25. 3. 1953). — Lutz Anna, Alleininhaberin der Firma „Lutz am Schottenring", Handel mit sämtlichem Bürobedarf Anna Lutz, Handel mit sämtlichen Bürobedarfsartikeln, mit Kassen, Büromöbeln, Büromaschinen, Graveurerzeugnissen, Stampiglien, Geschäftsschildern, Privatdrucksorten und Drucksorten für Geschäftszwecke, mit Papierwaren und Briefmarken, erweitert um den Kleinhandel mit Leder-, Galanterie- und Bijouteriewaren, kunstgewerblichen Artikeln aus Holz, Glas, Keramik, Papier, Leder usw., Schottenring 14 (8. 1. 1953). — Saleta Johann, Handel mit Kalendern, Papierwaren, Gummiwaren und Neuheiten aller Art sowie Kleinhandel mit Textilien, erweitert um den Großhandel mit Wäsche, Strick- und Wirkwaren sowie Textilmeterware, diese jedoch unter Ausschluß von Textilmeterware für Herrenoberbekleidung, Hafnersteig 2 (14. 3. 1953). — Schebesta & Co., OHG, Großhandel mit Textil-, Strick- und Wirkwaren, Kohlmessergasse 3 (26. 3. 1953). — Schuster Friederike geb. Weil, Handelsvertretung, Neutorgasse 5 (2. 4. 1953). — Spanihel Johann, Einzelhandel mit Plattenspielern, Schallplatten, Elektrogeräten und elektrotechnischen Artikeln, erweitert um den Einzelhandel mit Radioapparaten und Radiomaterialien, nochmals erweitert um den Kleinhandel mit Verstärker- und Fernsehanlagen, Tonaufnahme- und Tonwiedergabegeräten, Ultra-, Kurzwellengeräten sowie deren Bestandteilen und Zubehör, ferner mit Musikschränken, Helferstorferstraße 2 (24. 4. 1953). — Stroh, Stanislawa geb. Sterle, Handel mit Sodawasser, Fruchtsäften, Kanditen, Zuckerbäckerwaren, erweitert um den Kleinhandel mit Obst und Gefrorenem, nochmals erweitert um den Kleinhandel mit Weihnachts- und Neujahrsartikeln (z. B. Weihnachtskarten, kleine Rauchfangkehrer, Glücksmünzen, kleine Hufeisen u. dgl.) auf der stadtseitigen Gehallee, gegenüber dem Hause Burgring 1 (14. 3. 1953). — Tomašek Anna, Industrielle Erzeugung von Damenoberbekleidung (Konfektion), (gem. Art. XXXII, Zff. 2 der Gewerberechtnovelle 1952, BGBl. Nr. 179/52), Bauernmarkt 24 (4. 2. 1953). — „Weco" Export-, Import-Großhandels-Gesellschaft m. b. H., Großhandel mit Textilwaren, Haushaltungsartikeln, Lederwaren, Schmuckwaren und kunstgewerblichen Artikeln sowie Einfuhr-, Ausfuhr- und Durchfuhrhandel mit allen im freien Verkehr gestatteten und hinsichtlich des Handels nicht an eine besondere Bewilligung (Konzession) gebundene Ware, erweitert um den Kleinhandel mit Textilwaren, Seitzergasse 6 (3. 4. 1953).

2. Bezirk:

Beran Franz, Handel mit Strick-, Wirk- und Textilwaren sowie mit Sportartikeln und Schuhzugehör, erweitert um den Kleinhandel mit Schuhen, Stuwerstraße 33 (7. 2, 1953). — Hübl Eleonore, Marktfahrergewerbe, beschränkt auf den Kleinhandel mit Haarlockenwicklern aus Leder und Zigarettentötern aus Kunststoff nach eigenem Patent, mit Neuheiten, wie sie üblicherweise von Marktfahrern verkauft werden, sowie mit Haushaltartikeln unter Ausschluß jener Waren, deren Verkauf an den großen Befähigungsnachweis gebunden ist, ferner mit Gummibändern und Bändern, erweitert auf das Marktfahrergewerbe, beschränkt auf den Kleinhandel mit Textil- und Nylonwaren und einschlägigen Kurzwaren, Praterstraße 9/7 (31. 12. 1952). — Kamenicky Leopold, Marktfahrergewerbe, beschränkt auf den Handel mit Eiern und Geflügel, Obst und Gemüse, erweitert um das Marktfahrergewerbe, beschränkt auf den Großhandel mit Frischfleisch und den Handel mit Wildbret (ohne Ausschrotung) und Butter, Raimundgasse 2 (23. 12. 1952). — Linner Karl, Repassieren von Strümpfen, Taborstraße 5 (5. 2. 1953). — Mosnicka Friedrich, Herrenkleidermachergewerbe, Heinestraße 21/1/7 c (10. 2. 1953). — Mosnicka Wilhelm, Herrenschneidergewerbe, Untere Augartenstraße 23 (6. 2. 1953). — Rothe, Dipl.-Ing. Viktor, Handel mit Holz unter Ausschluß des Handels mit Brennholz, Praterstraße 43 (12. 2. 1953). — Schweter Franz, Großhandel mit Leder, Untere Donaustraße 11 (22. 1. 1953). Szabo Augusta geb. Schmid, Übernahmestelle für Chemischreinigungsbetriebe und Färbereien, Obere Donaustraße 12 (15. 12. 1952). — Stadler Therese, Handel mit Alt- und Neupapier, erweitert um den Kleinhandel mit Papier- und Schreibwaren, Büroartikeln, nochmals erweitert um den Großhandel mit Schreib- und Papierwaren, Büroartikeln und Schulrequisiten, Glockengasse 3 (26. 2. 1953). — Stichelberger Franz, Marktfahrergewerbe, beschränkt auf den Handel mit technischen und chemisch-technischen Neuheiten, wie diese üblicherweise von Marktfahrern vertrieben werden, sowie mit Zuckerwaren, unter Ausschluß jener Artikel, deren Verkauf an den großen Befähigungsnachweis gebunden ist, Marinelligasse 7/II/7 (6. 2. 1953).

3. Bezirk:

Falkner-Rosna & Schleiß, OHG, Handelsagentur, beschränkt auf Fleisch und Fleischwaren, St. Marx (17. 3. 1953). — Fink Ludwig, Alleininhaber der Firma „Metallwarenhandlung Theodor Fink", Kleinhandel mit Metallen, Metallwaren, Haus- und Küchengeräten, erweitert um den Kleinhandel mit Eisen- und Eisenwaren, Blechen aller Art, Ziehrerplatz 10 (16. 4. 1953). — Hofmann, Dkfm. Liesbeth, Ein- und Ausfuhrhandel mit Lebensmitteln, Einrichtungen für Hotels und Gasthausbetriebe, Holzwaren, Schnittholz, erweitert um den Ein- und Ausfuhrhandel mit elektrotechnischen Artikeln, erweitert um den Großhandel mit Lebens- und Genußmitteln, Strohgasse 10 (2. 4. 1953). — Köhler Hilde geb. Wagerer, Erzeugung des Reinigungsmittels „Ewa" für Möbel mit Ausschluß der an einen Befähigungsnachweis gebundenen Tätigkeit, erweitert um die Erzeugung von Reinigungsmitteln für Holz und Glas, Rostputz- und Autopoliermitteln, einer Handwaschpaste sowie eines Ofenputzmittels mit Ausschluß jeder an einen Befähigungsnachweis gebundenen Tätigkeit, Löwenherzgasse 8 (11. 5. 1953). — Koller Anna geb. Högn, Marktfahrergewerbe, beschränkt auf den Kleinhandel mit Galanterie- und Bijouteriewaren sowie Neuheiten, wie sie üblicherweise von Marktfahrern feilgeboten werden, erweitert um das Marktfahrergewerbe, beschränkt auf den Kleinhandel mit Strick- und Wirkwaren, Hainburger Straße 68—70 (5. 5. 1953). — Krickl Rudolf, Marktfahrergewerbe, beschränkt auf den Kleinhandel mit Spielwaren einschließlich Kinderluftballons, erweitert um das Marktfahrergewerbe, beschränkt auf den Kleinhandel mit Bijouteriewaren und Firmungssträußchen, Erdbergstraße 120 a (10. 4. 1953). — Müller Johann, Schädlingsbekämpfung im Pflanzenbau unter Ausschluß der Verwendung hochgiftiger Gase, Adamsgasse 17 (3. 4. 1953). — Musil Franz, Handel mit Buchstaben, Markhofgasse 4 (30. 3. 1953). — Schauer Anna geb. Machain, Kleinhandel mit Obst, Gemüse, Kartoffeln, Agrumen, Obst- und Gemüsekonserven, Hülsenfrüchten und Christbäumen, erweitert um den Kleinhandel mit Eiern, Hohlweggasse 35 (6. 5. 1953). — Schimscha Anton, Chemischputzergewerbe, Hainburger Straße 101 (29. 4. 1953). — Schwarz Johann, Handelsvertretung für Textilwaren und Strickmaschinen, Rabengasse 17 (28. 4. 1953). — Sir Josef, Herrenkleidermachergewerbe, Hintzerstraße 11/20 (30. 4. 1953). — Spiera Norbert, Großhandel mit Galanterie-, Bijouterie- und Lederwaren sowie mit Sportartikeln und Spielwaren, Traungasse 7 (31. 3. 1953). — Stein, Brüder, Metallwaren-Handelsgesellschaft, OHG, Großhandel mit Metallen, Rohmetallen, Eisen- und Metallhalbfabrikaten sowie Eisen- und Metallwaren, Untere Viaduktgasse 55 (12. 3. 1953). — Stoklasek Franz, Friseurgewerbe, Marokkanergasse 4 (7. 5. 1953). — Unger, Dkfm. Walter, Handelsagentur, Weyrgasse 5 (25. 4. 1953).

4. Bezirk:

Geist Friedrich, Alleininhaber der Firma „Fritz Geist", Handel mit Blumen und Pflanzen, erweitert um den Handel mit Blumenbindereibedarfsartikeln und Waldprodukten, letztere unter Ausschluß von Beeren, Schwämmen und Brennholz, Phorushalle, Stand 11 (22. 4. 1953). — Himmelmayer, Dkfm. Dr. Fritz, Buchsachverständigen-, Bücherrevisoren- und Finanz- und Wirtschaftsberatergewerbe, eingeschränkt auf das Buchsachverständigen- und Bücherrevisorengewerbe, erweitert um das Finanz- und Wirtschaftsberatergewerbe, Wohllebengasse 16/5 (24. 3. 1953). — Koch Stefan, Binnengroßhandel mit Obst, Gemüse und Agrumen, erweitert um den Binnengroßhandel mit Obst, Gemüse, Agrumen und Südfrüchten, Naschmarkt, Stand 959 (25. 3. 1953). — Olbrich, Dr. Ludwig, Erzeugung und Vertrieb chemisch-technischer Artikel, erweitert um die Erzeugung chemisch-kosmetischer Artikel, Schaumburgergasse 1 (28. 1. 1953).

6. Bezirk:

Leitner Rosa, Wäschewarenerzeugergewerbe, Marchettigasse 1 a (4. 4. 1953). — Scheidl Rudolf, Marktfahrergewerbe, beschränkt auf den Kleinhandel mit Nähmitteln, Druckern, Knöpfen, Einziehgummi, Bandwaren, Haus- und Küchengeräten sowie Kanditen, erweitert um das Marktfahrergewerbe, Liniengasse 6 (12. 5. 1953). — Scheubinger Eleonore geb. Prunkl gesch. Fiala, Großhandel mit Kurz- und Galanteriewaren einschließlich Neuheiten, wie sie üblicherweise von Marktfahrern feilgeboten werden, erweitert um den Großhandel mit Parfümeriewaren, Blümelgasse 1 (12. 5. 1953).

7. Bezirk:

Chemomedica, Chemikalien und Arzneimittel Vertriebsgesellschaft Creutzberg & Co, OHG, Ausfuhrhandel mit Waren aller Art, unter Ausschluß jener, deren Verkauf an eine besondere Bewilligung (Konzession) gebunden ist, erweitert um den Einfuhrhandel mit Waren aller Art, unter Ausschluß jener, deren Verkauf an eine besondere Bewilligung (Konzession) gebunden ist, Zieglergasse 31 (18. 4. 1953). — Felger Ruth Eva geb. Gottschalk, Einzelhandel mit technischen Bedarfsartikeln, erweitert um den Kleinhandel mit Autozubehörartikeln, die der Sicherheit, Bequemlichkeit und Schönheit der Kraftfahrzeuge dienen, mit Ausschluß jener Artikel, deren Verkauf an den großen Befähigungsnachweis gebunden ist, Westbahnstraße 9 (28. 3. 1953). — Filippi & Sischka, OHG, Einzel- und Großhandel mit Bürobedarfsgegenständen aller Art, erweitert um den Kleinhandel mit Papier- und Schreibwaren sowie Zeichenrequisiten und Schulrequisiten, Schottenfeldgasse 59-Kandlgasse 18 (28. 3. 1953). — Fischer Raimund, Großhandel mit Plattenspielern, Tonmöbeln sowie deren Bestandteilen und Zubehör, erweitert um den Großhandel mit elektrischen Motoren, Elektrogeräten, Elektromaterialien, Radioapparaten sowie deren Bestandteilen und Zubehör, Magnetophonen und Fernsehgeräten sowie deren Bestandteilen und Zubehör, Schottenfeldgasse 64 (8. 4. 1953). — Matz Josef, Schaufenstergestaltung, Ausstellungs- und Messegestaltung sowie Werbeberatung, erweitert um die Erzeugung von Werbemitteln für Schaufenster und Geschäftslokale, Bandgasse 36 (25. 3. 1953). — Obrovsky Emil, Einzelhandel mit Fischen, Fischkonserven, Krebsen und gebackenen Fischen, Fischmarinaden, Fischsalaten, gebratenen Fischen, Krusten- und Schalentieren sowie Einzelhandel mit Gurken und Essiggemüse, Salaten und Mayonnaisen, Speiseöl, erweitert um den Kleinhandel mit Konserven aller Art, Eiern, Wildbret und Geflügel, Lerchenfelder Straße 95 (21. 4. 1953). — Scharich Elfriede geb. Kögler, Kleinhandel mit Tischlerleim, Hermanngasse 27 (17. 10. 1952).

8. Bezirk:

Kratochwill Adolf, Binnengroßhandel mit Papier- und Schreibwaren sowie mit Büro- und Buchbindereibedarfsartikeln, erweitert um den Großhandel mit Galanteriewaren, Lange Gasse 48/I/6 (18. 3. 1953).

9. Bezirk:

Jakobb David, Kleinhandel mit Textilwaren, Strick-, Wirk- und einschlägigen Kurzwaren, erweitert um den Großhandel mit Textilwaren, Strick-, Wirk- und einschlägigen Kurzwaren, Thurngasse 19 (8. 4. 1953). — Jira Josef, Kleinhandel mit Papier-, Schreib- und Zeichenwaren sowie Schulrequisiten, Büroartikeln mit Ausschluß solcher, deren Verkauf an eine besondere Bewilligung (Konzession) gebunden ist, erweitert um den Kleinhandel mit Spielwaren und Sportartikeln sowie Sportbekleidung, Brünnlbadgasse 11 (18. 3. 1953). — Kroutilik Franz,

Kleinhandel mit Wolle und Garnen, einschlägigen Kurzwaren, erweitert um den Kleinhandel mit Textilwaren, Währinger Straße 60 (17. 4. 1953). — Luhan Juliana geb. Stipkovics, Kleinhandel mit Obst, Gemüse, Geflügel (ohne Ausschrotung), erweitert um den Kleinhandel mit Obst- und Gemüsekonserven, Eiern, Butter, Essig, Senf, Suppenwürze und fertigen Suppen in fester Form, Agrumen, Erdäpfeln und Südfrüchten mit Ausschluß solcher, deren Verkauf an den großen Befähigungsnachweis gebunden ist, Sobieskigasse 39 (4. 5. 1953). — Mitterlechner Kurt, Groß-, Einfuhr- und Ausfuhrhandel mit Bijouterie-, Galanterie- und Kurzwaren, erweitert um den Einfuhrhandel mit Textilrohstoffen und Textilschnittwaren sowie Ausfuhrhandel mit Textilfertigwaren, Türkenstraße 31 (4. 5. 1953). — Seidel Franz, Kleinhandel mit Kanditen und Zuckerbäckerwaren, Kleinhandel mit Mehl, Hefe, Bröseln, Grieß und Teigwaren, Liechtensteinstraße 50 (5. 5. 1953).

10. Bezirk:

Lindovsky Josef, Erzeugung von Kehrmitteln und Seifensand mit Ausschluß jeder handwerksmäßigen oder an einen Befähigungsnachweis gebundenen Tätigkeit, Angeligasse 30 (24. 4. 1953). — Marker Alfred Franz Johann, Handel mit allen im freien Verkehr gestatteten Waren unter Ausschluß von solchen, deren Verkauf an eine besondere Bewilligung (Konzession) gebunden ist, Favoritenstraße 134 (17. 4. 1953). — Müller Wilhelm, Kleinhandel mit Schuhen und Schuhzubehör, Tolbuchinstraße 20 (2. 11. 1948). — Salat Anna, Feilbieten von heimischen Naturblumen und heimischem Reisig im Umherziehen von Haus zu Haus oder auf der Straße, erweitert um das Feilbieten von heimischem Obst und heimischem Gemüse im Umherziehen von Haus zu Haus oder auf der Straße, Neusetzgasse 9/2/13 (9. 4. 1953). — Stockerer Margarete geb. Dorschner, Handel mit Obst, Grünwaren und Landbrot, Kleinhandel mit Brot, Eiern, Butter, Kartoffeln sowie Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, soweit deren Verkauf an den kleinen Befähigungsnachweis gebunden ist, erweitert um den Kleinhandel mit Haushaltungsartikeln, Wasch- und Putzmitteln sowie sämtlichen Nahrungs- und Genußmitteln, Knöllgasse 38 (11. 4. 1953). — Stolba Erich, Fleischergewerbe, Tolbuchinstraße 60 (23. 3. 1953). — Straßl Marie geb. Steurer, Kleinhandel mit Parfümeriewaren und Friseurbedarfsartikeln, mit Ausschluß solcher, deren Verkauf an den großen Befähigungsnachweis gebunden ist, Gudrunstraße 142 (16. 4. 1953).

11. Bezirk:

Kern Franz, Kleinhandel mit Strick- und Wirkwaren sowie Schneiderzubehör, erweitert um den Kleinhandel mit Textilwaren, Simmeringer Hauptstraße 108 b (16. 5. 1953). — Mayer Gertrude geb. Wied, Kleinhandel mit Brot, Gebäck, Backwaren, Bäckereien, Bröseln, Teigwaren, Hefe und Mahlprodukten, Simmeringer Markt-Lorystraße-Geiselbergstraße (27. 4. 1953). — Netolicky & Sohn, OHG, Kleinhandel mit Seilerwaren, Tapeziererzugehörartikeln und Kurzwaren, eingeschränkt auf den Kleinhandel mit Seilerwaren und Tapeziererzugehörartikeln, erweitert auf den Kleinhandel mit Bettwaren, eingeschränkt auf Matratzen, Fensterpolster sowie Bettwaren-Schnittwaren, Simmeringer Hauptstraße Nr. 140 (9. 1. 1953). — Saarburg Franz, Handel mit Automobil-Bedarfsartikeln und -Bestandteilen sowie elektrischen Heißwasserapparaten und Kraftfahrzeugen, erweitert auf den Handel mit Bereifung sowie Kleinhandel mit Elektrowaren, Elektrogeräten, Radio- und Musikinstrumenten, Beleuchtungsartikeln, Glühlampen, Elektroinstallationsbedarf, Tonaufnahme- und Tonwiedergabegeräten, Fernsehapparaten, unter Ausschluß solcher Artikel, deren Verkauf an den großen Befähigungsnachweis gebunden ist, Simmeringer Hauptstraße 50 (1. 4. 1953).

12. Bezirk:

Hofreiter A. & Co., OHG, Essigerzeugung, beschränkt auf die Herstellung von Weinessig, erweitert auf die Essigerzeugung, Erlgasse 48 (16. 3. 1953). — Scheibert Johann, Einzelhandel mit Briefmarken für Sammlerzwecke, erweitert auf den Einzelhandel mit Papier- und Spielwaren, erweitert auf den Kleinhandel mit Briefmarken für Sammlerzwecke, ferner mit Papier- und Spielwaren sowie mit Sportartikeln unter Ausschluß der Sportbekleidung, Flurschützstraße 24 (27. 3. 1953). — Schweinberger Christiana geb. Blas, Kleinhandel mit Obst, Gemüse, Kartoffeln, Agrumen und Südfrüchten, letztere unter Ausschluß von solchen, deren Verkauf an den großen Befähigungsnachweis gebunden ist, Eibesbrunner Gasse 1 (23. 4. 1953).

13. Bezirk:

Biach Euphemie geb. Agad, Kleinhandel mit Obst- und Gemüsekonserven, Sauerkraut und Gurken, erweitert auf den Kleinhandel mit Obst, Gemüse und Agrumen, Hietzinger Hauptstraße 146 (20. 4. 1953). — Frank Anton, Handel mit Mehl, Grieß, Hefe, Bröseln, Zuckerbäckerwaren, Kanditen und Fruchtsäften, erweitert auf den Kleinhandel mit Teigwaren, Speisinger Straße 15 (9. 4. 1953). — Iglauer Antonia geb. Vaka, Kleinhandel mit Galanterie- und Bijouteriewaren sowie textilen Kurzwaren, erweitert auf den Kleinhandel mit Lederwaren, Strick- und Wirkwaren, Hietzinger Hauptstraße 64 (Gassenlokal) (27. 3. 1953). — Kirbes Hermine geb. Stuppacek, Einzelhandel mit Fischkonserven, Speiseölen, Fischmarinaden, Salaten, Senf, Essiggemüse, erweitert auf den Kleinhandel mit Wildbret, Geflügel und Eiern, Speisinger Straße 56 (15. 4. 1953).

14. Bezirk:

Bock Erwin, Handel mit Bau- und Werkholz, erweitert auf den Handel mit Sperrholz- und Faserplatten, Bergmillergasse 5 (22. 4. 1953). — Henkel Josef, Schlossergewerbe, eingeschränkt auf die Herstellung von Werkzeugen (Schnitten und Stanzen) sowie Durchführung von facheinschlägigen Preß- und Stanzarbeiten, erweitert um das Schlossergewerbe, Spallartgasse 11 (18. 4. 1953). — Irsigler, Dipl.-Ing. Hermann, Handel mit ärztlichem und zahnärztlichem Bedarf sowie Spitalbedarf, erweitert um den Handel mit Meßgeräten und Laborbedarf, Underreingasse 15 (14. 4. 1953). — Leeb Josef, Gewerbsmäßige Ausübung des unter Nr. 173.993 erteilten Patentes, Kuttermischflügel, Hütteldorfer Straße 179 (10. 4. 1953). — Markowitsch, Ing. Lothar, Alleininhaber der Firma Inglomark, Industrie-Belieferungs-Gesellschaft Markowitsch & Co., Verleih von Maschinen, Apparaten, Armaturen, Gerüsten und sonstigem technischem Bedarf mit Ausschluß des Verleihes von Kraftfahrzeugen und Waschmaschinen, Hadikgasse 48 (25. 3. 1953). — Reichenbach-Illing, Dr. Friedrich, Beratungsstelle für die deutsche Sprache mit Ausnahme jeder dem Werbeberater vorbehaltenen Tätigkeit, Baumgartenstraße 81 (30. 12. 1952). — Reiser Franz, Kleinhandel mit festen Brennstoffen, Sampogasse 12 (17. 4. 1953). — Roch Johann, Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, Wasch- und Putzmitteln und Haushaltungsartikeln einschließlich Petroleum und Spiritus, erweitert um den Kleinhandel mit Futtermitteln, Sämereien, Kurzwaren, Parfümerie- und Papierwaren, Hadersdorf-Weidlingau, Teichstraße 16 (13. 5. 1953). — Rudolf Anna geb. Parzer, Kleinhandel mit Brot, Gebäck, Mehl, Grieß, Hefe und Bröseln, erweitert auf den Kleinhandel mit Kanditen, Schokoladen, Zuckerbäckerwaren, Fruchtsäften, alkoholfreien Erfrischungsgetränken und Teigwaren, Hadersdorf-Weidlingau, Karl Seitz-Platz 4 (27. 4. 1953). — Schönbauer Margarete geb. Kirnbauer, Spielzeugherstellergewerbe, Jenullgasse 18 (28. 4. 1953).

15. Bezirk:

Adolf Rudolf, Marktfahrergewerbe mit Ausschluß der an den großen Befähigungsnachweis gebundenen Artikel, erweitert auf das Marktfahrergewerbe, beschränkt auf den Kleinhandel mit Textilwaren, Karl Walter-Gasse 6/III/25 (5. 5. 1953). — Hauser Leopold, Marktfahrergewerbe, beschränkt auf den Einzelhandel mit Strick- und Wirkwaren, einschlägigen Kurzwaren (Nähmittel usw.), Holzwaren (ausgenommen Spielwaren), Papierwaren (ausgenommen Horoskope, Glücksnummern u. dgl.), Haus- und Küchengeräten, Lederwaren, erweitert auf das Marktfahrergewerbe, beschränkt auf den Kleinhandel mit Kopftüchern, Büstenhaltern und Nachthemden, Palmgassse 3 (3. 3. 1953). — Hörtinger Adolf, Handel mit Büromaschinen und deren Zubehör, erweitert auf den Kleinhandel mit Papier, Papierwaren, Büroartikeln und einschlägigen Kurzwaren, Kartonagen, Mariahilfer Straße 141 (7. 3. 1953). — Jekelfalussy Ludwig, Marktfahrergewerbe, beschränkt auf den Kleinhandel mit Papierwaren (ausgenommen Horoskope und Glücksnummern), Holzwaren (ausgenommen Spielwaren), Rasier- und Raucherartikeln, erweitert auf den Kleinhandel mit chemischen und technischen Neuheiten, wie sie üblicherweise von Marktfahrern verkauft werden, erweitert um den Kleinhandel mit Strick- und Wirkwaren und einschlägigen Kurzwaren (Nähmittel, Drucker, Knöpfe, Einziehgummi, Bänder u. dgl.), erweitert auf den Kleinhandel mit Textilwaren, Grimmgasse 8/11 (29. 4. 1953). — Krammer Ingeborg geb. Novak, Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, Wasch- und Putzmitteln, Haushaltungsartikeln, erweitert auf den Kleinhandel mit Futtermitteln und Sämereien, Meiselmarkt (20. 3. 1953). — Laubichler Franz, Wildbret- und Geflügelhandel, Schweglerstraße 11—13 (13. 11. 1953). — Leitner Josef, Marktfahrergewerbe, beschränkt auf den Kleinhandel mit Lederschuhen und jeder Art Gummi- und Hausschuhen, chemisch-technischen Neuheiten, wie sie üblicherweise von Marktfahrern zum Verkauf gebracht werden, erweitert auf das Marktfahrergewerbe, beschränkt auf den Kleinhandel mit Strick- und Wirkwaren sowie einschlägigen Kurzwaren (Nähmittel, Drucker, Knöpfe, Bänder, Einziehgummi u. a.), Anschützgasse 20 (15. 4. 1953). — Matejka & Benedict, OHG, Handel mit Alt- und Abfallstoffen, Ullmannstraße 40 (19. 1. 1953.) — Mischkott Karl, Tapezierergewerbe, Reindorfgasse 38 (25. 3. 1953). — Očenašek Ferdinand, Gewerbsmäßige Ausübung der zur Patentierung angemeldeten Erfindung „Einrichtung für Unterhaltungsschießen oder dgl." (Österreichisches Patentamt, Aktenzeichen A 496—52), Kohlenhofgasse 15 (14. 4. 1953). — Rögelsperger Ilse geb. Herdlicka, Kleinhandel mit Gold- und Silberwaren, Märzstraße 51 (27. 2. 1953). — Schardinger Franz, Kleinhandel mit Strümpfen, Stutzen und Socken, Mariahilfer Straße 197 (9. 2. 1953). — Schwarz Maria geb. Grödker, Übernahmestelle für Chemischputzen, Waschen und Färben, Camillo Sitte-Gasse 16 (13. 1. 1953). — Sturm Hermine geb. Kainz, Kleinhandel mit Damen- und Kinderhüten, Damen- und Kinderkappen sowie den dazugehörigen Gestecken und Aufputz, erweitert auf den Kleinhandel mit Strick-, Wirk- und textilen Kurzwaren sowie Schals und Tüchern unter Ausschluß solcher, deren Verkauf an den großen Befähigungsnachweis gebunden sind, Hütteldorfer Straße 89 (27. 4. 1953).

Konzessionsverleihungen

eingelangt in der Zeit vom 1. bis 6. Juni 1953 in der M. Abt. 63, Gewerberegister. (Tag der Verleihung in Klammern.)

1. Bezirk:

Hrdina Berta geb. Cermak, Fremdenbeherbergungsgewerbe mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. a) Beherbergung von Fremden, beschränkt auf vier Herbergsräume, lit. b) Verabreichung von kalten Speisen und Eierspeisen, mit der Beschränkung an die eigenen Mieter, und zwar lediglich als Beilage zum Frühstück und zur Jause, lit. f) Verabreichung von Kaffee, Tee, Schokolade, anderen warmen Getränken und von Erfrischungen, jedoch beschränkt auf die eigenen Mieter, erweitert um drei Herbergsräume und auf 20 Herbergszimmer, nochmals erweitert auf das Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Hotels mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. a) Beherbergung von Fremden unter Verwendung von 90 Herbergszimmern, lit. b) Verabreichung von Speisen in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. d) Auschank von gebrannten geistigen Getränken, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. f) Verabreichung von Kaffee, Tee, Schokolade, anderen warmen Getränken und von Erfrischungen in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang, Berechtigung lit. b bis lit. f beschränkt auf die Bewirtung der eigenen Mieter, Sonnenfelsgasse 7 (15. 10. 1953.) — Malis & Co, KG, Zubereitung der zur arzneilichen Verwendung bestimmten Stoffe und Präparate, erweitert um den Großhandel mit Giften und den zur arzneilichen Verwendung bestimmten

Stoffen und Präparaten, soweit deren Verkauf nicht den Apothekern vorbehalten ist, beschränkt auf ausländische Erzeugnisse unter Ausschluß von Penicillin, Freyung 1/10 (29. 12. 1952.)

2. Bezirk:

Matzka Josef, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung und Verkauf von Speisen in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Bier, Wein, Obstwein, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. g) Haltung von erlaubten Spielen mit Ausnahme des Billardspieles, Praterstraße 22 (19. 2. 1953.)

3. Bezirk:

Amon Leopold, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung und Verkauf von Speisen in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. g) Haltung von erlaubten Spielen mit Ausnahme des Billardspieles, erweitert auf die Berechtigung nach § 16 GewO, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, beschränkt auf die Sitz- und Stehgäste des Lokales und ohne Gassenschank, Schlachthausgasse 13 (8. 4. 1953). — Etz Josef, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung und Verkauf von Speisen in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. g) Haltung von erlaubten Spielen mit Ausnahme des Billardspieles, erweitert auf die Berechtigung nach § 16 GewO, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, beschränkt auf die Sitz- und Stehgäste des Lokales und ohne Gassenschank, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, Erdberger Lände 14 (15. 4. 1953.) — Knopp Ignaz, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berchtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung und Verkauf von Speisen in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. g) Haltung von erlaubten Spielen mit Ausnahme des Billardspieles, erweitert auf die Berechtigung nach § 16 GewO, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, beschränkt auf die Sitz- und Stehgäste des Lokales und ohne Gassenschank, Erdbergstraße 54 (13. 5. 1953). — Voglauer Anton, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung und Verkauf von kalten und warmen Speisen in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. g) Haltung von erlaubten Spielen mit Ausnahme des Billardspieles, erweitert auf die Berechtigung nach § 16 GewO, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, beschränkt auf die Sitz- und Stehgäste des Lokales und ohne Gassenschank, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, Dietrichgasse 14 (15. 4. 1953.)

4. Bezirk:

Czenkner Engelbert, Betrieb des Altwarenhandels, (Trödler), beschränkt auf den Handel mit Möbeln, Radioapparaten, Fahrrädern, Zelten, Radio- und Fahrradbestandteilen, erweitert um den Betrieb des Altwarenhandels (Trödler), beschränkt auf den Handel mit Sport- und Spielwaren, Musikinstrumenten, Öfen aller Art, Haushaltungsgegenständen, Motoren- und Motorradbestandteilen, Werkzeugen und Maschinen, Elektroartikeln, optischen Geräten und deren Bestandteilen, Feuerzeugen, Reißzeugen, Uhren aller Art sowie Grammophon- und Plattenspielern, Heumühlgasse 4 (27. 4. 1953).

5. Bezirk:

Lehrner Matthias, Gewerbemäßige Beförderung von Gütern mit Kraftfahrzeugen, beschränkt auf die Verwendung von zwei Lastkraftwagen, Stolberggasse 42 (30. 3. 1953).

6. Bezirk:

Kainer Karl, Betrieb des Altwarenhandels (Trödler), beschränkt auf den Handel mit technischen Artikeln und Maschinen, Nähmaschinen und Schreibmaschinen und deren Zubehör, Büromöbeln, Glas- und Porzellanwaren und Haushaltungsgegenständen außer Möbeln, erweitert auf den Betrieb des Altwarenhandels (Trödlergewerbe), Millergasse 1 (4. 5. 1953).

7. Bezirk:

Rauscher Josef, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung und Verkauf von kalten und warmen Speisen in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. g) Haltung von erlaubten Spielen mit Ausnahme des Billardspieles, erweitert auf die Berechtigung nach § 16 GewO, lit. d) glasweiser Ausschank von gebrannten geistigen Getränken im Anschluß an die Mahlzeiten, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. f) Verabreichung von Kaffee im Anschluß an die Mahlzeiten sowie Änderung der Betriebsform von Gasthaus auf Restaurant, Schottenfeldgasse 49 (12. 5. 1953).

10. Bezirk:

Machanek Franz Josef, Kleinverkauf von Giften und von zur arzneilichen Verwendung bestimmten Stoffen und Präparaten, insofern dies nicht ausschließlich den Apothekern vorbehalten oder hiefür eine Konzession nach § 15 Punkt 14 a der GewO erforderlich ist, Quellenplatz 8 (12. 5. 1953).

12. Bezirk:

Wildschütz Eleonora geb. Mlcoch, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform einer Branntweinschenke mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. d) Ausschank und Kleinverschleiß von gebrannten geistigen Getränken, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Tee, Punsch, alkoholfreien Heißgetränken und von Erfrischungen, erweitert um die Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung von Brot und Gebäck, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, nochmals erweitert gemäß § 22 und §§ 16 und 18 der GewO um die Berechtigung nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung von Brot und Gebäck, ergänzt um die Berechtigung nach § 16 GewO, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, Erweiterung der Konzession um die Berechtigung nach § 16 GewO, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Kaffee, beschränkt auf die Zeit von Betriebsbeginn bis 10 Uhr vormittags, wird gemäß §§ 18 und 23 (5) GewO abgewiesen, Eichenstraße 44 (13. 4. 1953).

14. Bezirk:

Kridtner Karl jun., Beförderung von Lasten mit Kraftfahrzeugen, beschränkt auf die Verwendung von zwei Lastkraftwagen, erweitert auf die Beförderung von Lasten mit Kraftfahrzeugen, Nisselgasse 12 (9. 4. 1953).

15. Bezirk:

Jedlicka Richard, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung von Speisen, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. g) Haltung erlaubter Spiele mit Ausnahme des Billardspieles, erweitert auf die Berechtigung nach § 16 GewO, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, beschränkt auf die Gäste des Lokales, ohne Gassenschank, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, Heinickegasse 2 (3. 4. 1953). — Müller Karl, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung und Verkauf von kalten und warmen Speisen in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Kaffee, Tee, Schokolade, anderen warmen Getränken und von Erfrischungen in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang, lit. g) Haltung erlaubter Spiele mit Ausnahme des Billardspieles, erweitert auf die Berechtigung nach § 16 GewO, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, beschränkt auf die Gäste des Lokales, ohne Gassenschank, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, Lehnergasse 6 (20. 2. 1953). — Schaja Franz, gewerbsmäßige Beförderung von Gütern mit Kraftfahrzeugen, deren Eigengewicht 400 kg nicht übersteigt, beschränkt auf den Zeitungszustelldienst, Schanzstraße 32/5 (17. 4. 1953). — Schneider Franz, Sortimentsbuchhandel, Sechshauser Straße 36—38 (20. 5. 1953). — Ujhelyi Anna Maria, Kleinhandel mit Gebetbüchern und Heiligenbildern in Verbindung mit dem Marktfahrergewerbe, Schwendergasse 41 (21. 5. 1953). — Zohner Adolf, Kaffeeschankgewerbe mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. d) (teilweise) Verabreichung von Rum und Weinbrand als Beigabe zum Kaffee oder Tee, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Kaffee, Tee, Schokolade, anderen warmen Getränken und von Erfrischungen in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang, lit. g) Haltung erlaubter Spiele, erweitert um die Berechtigung nach § 16 GewO, lit. c) Ausschank von Flaschenbier, Schwendergasse 29 (16. 4. 1953).

16. Bezirk:

Metelka Maria Anna, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Kaffeehauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung von kalten und warmen Speisen in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Faßbier, zeitlich beschränkt auf Sonntage und gesetzliche Feiertage sowie Ausschank von Flaschenbier und Flaschenwein, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Kaffee, Tee, Schokolade, andern warmen Getränken und von Erfrischungen in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang, lit. g) Haltung erlaubter Spiele, erweitert auf die Berechtigung nach § 16 GewO, lit. c) Ausschank von Faßbier, Wilhelminenstraße 133 (2. 12. 1952). — Stiller Josef, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung und Verkauf von kalten und warmen Speisen in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. g) Haltung erlaubter Spiele mit Ausnahme des Billardspieles, Thaliastraße 123 (5. 5. 1953).

19. Bezirk:

Kletzer Leopold, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung und Verkauf von Speisen in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. g) Haltung von erlaubten Spielen mit Ausnahme des Billardspieles, erweitert auf die Berechtigung nach § 16 GewO, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, beschränkt auf die Sitz- und Stehgäste des Lokales, ohne Gassenschank, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, Gatterburggasse 4 (1. 4. 1953).

20. Bezirk:

Spada Anna geb. Dungel, mit Kraftfahrzeugen betriebenes Platzfuhrwerksgewerbe, eingeschränkt auf den Tagbetrieb (ein PKW mit 4 bis 6 Sitzplätzen einschließlich Fahrer), Leystraße 19/21 (15. 4. 1953).

25. Bezirk:

Steiner Rosa, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung von Speisen in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. d) Ausschank und Kleinverschleiß von gebrannten geistigen Getränken, von Rum und Weinbrand als Beigabe zu Kaffee und Tee, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Kaffee, Tee, Schokolade und anderen warmen Getränken und von Erfrischungen in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang, lit. g) Haltung von erlaubten Spielen mit Ausnahme des Billardspieles, Rodaun, Kaltenleutgebner Straße 9 (13. 5. 1953). — Szeiler Franz, Gast- und Schankgewerbe mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung von Speisen in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. d) Ausschank und Kleinverschleiß von gebrannten geistigen Getränken, lit. d) Ausschank von Kaffee, Tee, Schokolade und andern warmen Getränken und von Erfrischungen in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang, erweitert auf lit. a) Beherbergung von Fremden, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. g) Haltung von erlaubten Spielen mit Ausnahme des Billardspieles sowie Festsetzung der Betriebsform als Gasthof, Kaltenleutgeben, Grundstück 399/1, Am langen Berg (23. 1. 1953).

Wiener Bilder



Besuch im Brauhaus

Das Brauhaus der Stadt Wien hatte vorige Woche die Vertreter der Wiener Gastwirte zu einem Besuch in Rannersdorf eingeladen, der Geburtsstätte des Stadtbräu. Die Wirte hatten Gelegenheit, sich von der modernen Einrichtung dieses städtischen Unternehmens zu überzeugen. An der Führung nahmen seitens der Stadtverwaltung Vizebürgermeister Weinberger, Stadtrat Bauer und Stadtrat Sigmund teil. — 1. In den großen Sudpfannen entsteht das Urprodukt. — 2. Direktor Dipl.-Ing. Pröbsting, Stadtrat Sigmund und Stadtrat Bauer besichtigen die Abfüllanlage. — 3. In dieser Werkstatt werden die alten Fässer gereinigt und überprüft. — 4. Die Flaschenabfüllmaschine leistet die Arbeit vieler Hände. Sie füllt das Bier ein, verschließt es und etikettiert die Flaschen am laufenden Band. — 5. Im Laboratorium des Brauhauses wird das Bier ständig auf seine Qualität geprüft. — 6. Zum Abschluß der gewichtige Schluck eines gewichtigen Mannes: Prost! Stadtbräu!

(Sämtliche Aufnahmen: Bilderdienst-Pressestelle der Stadt Wien.)